

RS Vwgh 2000/12/20 96/08/0222

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.12.2000

Index

62 Arbeitsmarktverwaltung

66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

Norm

AIVG 1977 §12 Abs1;

Rechtssatz

Ist eine Person sowohl Geschäftsführer einer GmbH (wenn auch unentgeltlich) als auch deren Arbeitnehmer (hier: Fensterputzer), so ist das Beschäftigungsverhältnis dieser Person nicht beendet, solange sie noch Geschäftsführer dieser GmbH ist. Sie ist daher nicht gemäß § 12 Abs 1 AIVG arbeitslos (Hinweis auf E 16.2.1999, 96/08/0171).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:1996080222.X02

Im RIS seit

18.10.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at